



Antrag zur Aufnahme als Mitglied beim TV St. Ingbert 1881 e.V.

Mitglied

Weiblich Männlich

Name	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Telefon privat	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	Telefon mobil	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied im Verein

1. Mitglied	<input type="text"/>
2. Mitglied	<input type="text"/>
3. Mitglied	<input type="text"/>

Angaben zur Aufnahme

Abteilung	<input type="text"/>
Eintrittsdatum	<input type="text"/>

Die Aufnahme in den Verein kann nur zum 1. Tag eines Monats erfolgen.

Aufnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren

Wir, die Erziehungsberechtigten des o.a. Kindes, bestätigen, dass sich unser Kind in einem guten gesundheitlichen Zustand befindet und in der Lage ist, die gewählte Sportart auszuüben (evtl. ärztliche Bescheinigung beifügen). Weiterhin erklären die Erziehungsberechtigten gegenüber dem TV St. Ingbert 1881 e.V., dass sie oder eine von ihnen beauftragte Person ihr Kind zu den Übungsstunden in die Sportstätte bringt und es dort bei einem verantwortlichen Übungsleiter abgibt. Sollte eine Trainingseinheit ausfallen, tragen die Erziehungsberechtigten selbst dafür Sorge, dass das Kind ohne Gefährdung ins Elternhaus zurückgelangt. Eine Haftung kann von Seiten des TV St. Ingbert 1881 e.V. nicht übernommen werden.

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname	<input type="text"/>	Telefon tagsüber	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>		

Unterschrift

Durch die Unterschrift werden die Satzung und die Beitragsordnung (siehe Seite 2) des Vereins anerkannt.

Ort, Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
------------	----------------------	--------------	----------------------

Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

Ich ermächtige den TV St. Ingbert 1881 e.V. (Gläubiger-ID: DE41ZZZ00000475889) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV St. Ingbert 1881 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Der fällige Quartalsbeitrag wird jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. (sowie evtl. anfallende Passgebühren einmal jährlich*) eingezogen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut	<input type="text"/>	Kontoinhaber	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>	Ort, Datum	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>



Beitragsordnung

Grundbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 6,50€ für jedes Mitglied des Vereins.
Bei Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 5,00€ erhoben.

Sofern mehrere Familienangehörige Mitglied im Verein sind, beträgt der Familienbeitrag:

- ab 2 Personen - 5,75€ monatlich pro Mitglied
- ab 3 Personen - 5,00€ monatlich pro Mitglied
- ab 2 Personen - 4,50€ monatlich pro Mitglied

Die Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich, jeweils in den Monaten Februar, Mai, August und November im Lastschriftverfahren zu entrichten. Bei Teilnahme an mehreren Trainingsangeboten unterschiedlicher Abteilungen zählt der jeweils höchste Zusatzbeitrag.

Zusatzbeitrag Abteilung Basketball (Saints)

Für Mitglieder, die regelmäßig am Spiel- und/oder Trainingsbetrieb der Abt. Basketball teilnehmen, werden zusätzlich zum Grundbeitrag folgende Beiträge erhoben:

- Mitglieder ab 18 Jahre - 5,50€ Beitrag Basketball monatlich
20,00€ Spielerpass pro Saison*
- Mitglieder 10 - 17 Jahre - 3,50€ Beitrag Basketball monatlich
10,00€ Spielerpass pro Saison*
- Mitglieder bis 9 Jahre - 10,00€ Spielerpass pro Saison*

Jedes Mitglied (ausgenommen Jahrgang U12 und jünger), welches am Spielbetrieb teilnimmt, verpflichtet sich, Kampfgerichtseinsätze zu absolvieren. Die genaue Anzahl wird zum Saisonbeginn durch den Abteilungsvorstand festgelegt (i.d.R. 3 - 4 Spiele pro Saison September - April). Zum Saisonbeginn wird hierzu eine Kampfgerichtskautions von 5,00€ pro Spiel erhoben (i.d.R. 15,00€ - 20,00€ einmalig). Direkt nach einem Spiel werden pro geleistetem Kampfgerichtseinsatz gegen Unterschrift 5,00€ in bar zurück erstattet. Eine Rückerstattung für nicht geleistete Kampfgerichtseinsätze ist ausgeschlossen.*

*) Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung der Mitgliedsbeiträge werden die Passgebühren und die Kampfgerichtskautions einmal jährlich vom Konto abgebucht (siehe Seite 1 - SEPA Lastschriftmandat).

Eintritt und Austritt

Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt **6 Monate**.

Der Austritt wird durch schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft **zum Ende des Kalendervierteljahres** an den Vorstand erklärt. Die Kündigung muss spätestens am **3. Werktag dieses Kalendervierteljahres** dem Vorstand zugegangen sein.

Der Vorstand kann binnen 4 Wochen ohne Angaben von Gründen die Aufnahme des Mitgliedes in den Verein ablehnen, ohne dass hiergegen Rechtsmittel möglich sind.

Vermerke der aufnehmenden Abteilung

Trainer	<input type="text"/>
Mannschaft	<input type="text"/>
Zusatzbeitrag*	<input type="text"/> € / mtl.
Spielerpass*	<input type="text"/> € / im Aufnahmejahr
KG-Pauschale*	<input type="text"/> € / im Aufnahmejahr
Bemerkungen	<input type="text"/>

*) Abteilung Basketball

Aufnahmebestätigung durch Geschäftsstelle

Mitgliedsnummer	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>
Bemerkungen	<input type="text"/>
Unterschrift des Vorstandes	<input type="text"/>